

II-4173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2130/J

1988-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER , HAUPT
an den Bundesminister für Justiz
betreffend AIDS in Strafanstalten

Die Kronen Zeitung vom 10.4.1988 berichtet unter der Schlagzeile "AIDS-Skandal in den Gefängnissen und die Justiz sieht tatenlos zu!": In Österreichs Gefängnissen herrscht Angst vor AIDS! Wärter wie Häftlinge fürchten die tödliche Krankheit. Denn nirgendwo sonst wie in Strafanstalten leben so viele Menschen auf engstem Raum. Die Justiz läßt zu, daß Kranke und Gesunde in einer Zelle zusammengesperrt werden. Ein Vorarlberger Strafrichter erhebt deshalb den Vorwurf der vorsätzlichen Gefährdung.

Im Gefängnis sind alle Menschen gleich. Ob gesund, HIV-positiv oder AIDS-krank. Der Vorarlberger Strafrichter Dr. Eckhart Ratz sieht in der Tatsache, daß in Österreichs Gefängniszellen Gesunde wie an AIDS erkrankte Häftlinge zusammengesperrt werden 'vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten'. Dies warf er dem Leiter der Strafanstalt Feldkirch, Oberstleutnant Arnulf Griebler, vor. Arnulf Griebler: 'Es ist eine Empfehlung des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation, WHO, daß gesunde und an AIDS erkrankte Häftlinge nicht voneinander zu trennen sind. Wir sondern erst ab, wenn die Krankheit ein Stadium erreicht hat, in dem der Gefangene nicht mehr haftfähig ist'. Der Vorwurf des Vorarlberger Strafrichters Ratz richtet sich an alle österreichischen Anstaltsleiter. In fast keinem Gefängnis werden die Kranken von den Gesunden abgesondert, obwohl es in der vergangenen Zeit immer häufiger zu Zwischenfällen gekommen ist. Häftlinge drohen, die Aufsichtsbeamten zu verletzen, wenn sie nicht sofort freigelassen werden. Derzeit ist nur die akute Erkrankung an AIDS meldepflichtig. Dazu der Linzer Strafrechtler Dr. Klaus-Peter Bittmann: 'Bemerkenswert ist, daß schon die bloße HIV-Infektion einen Krankheitswert besitzt und eine Gesundheitsschädigung darstellt. Denn die Krankheit kann nach etlichen Jahren akut werden und führt dann zum Tod.'

Während Arnulf Griebler daran festhält, Kranke und Gesunde weiterhin in eine Zelle zu sperren, ist der Vorarlberger ÖVP-Gesundheitslandesrat Fredy Mayer der Ansicht: 'Es ist unbestritten, daß AIDS-Kranke einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Doch die Justizverwaltung ist da in Übereinstimmung

./2

mit dem Bundeskanzleramt der Auffassung, daß es nicht notwendig ist. Ich muß das denen überlassen.' " (Ende des Zitats)

Die unterfertigten Abgeordneten richten aus diesem Grunde an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen von Dr. Eckhart Ratz?
2. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Erklärungen von Oberstleutnant Griebler?
3. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Aussagen von Dr. Bittmann?
4. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Aussagen von Landesrat Mayer?
5. Welche Maßnahmen haben Sie bereits getroffen bzw. werden Sie noch treffen, um die Justizwachebeamten vor der Gefahr einer Ansteckung mit AIDS zu schützen?